

Drucksachen-Nr. **XI/959**

Bad Schwalbach, den 30.10.2023

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Andreas Remler

## Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft

| Beratungsfolge  | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|---|----------------|-----|------------|
| Kreisausschuss  | 13.11.2023     |     | nein       |
| Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur | 21.11.2023     |     | nein       |
| Kreistag  | 04.12.2023     |     | nein       |

Titel

**Große Anfrage Nr. 09/23 zum ÖPNV im Rheingau-Taunus-Kreis der SPD-Fraktion; hier: Stellungnahme der Verwaltung**

### I. Sachverhalt:

**1. Wurden von Herrn Landrat Zehner in der RTV personelle Veränderungen vorgenommen? Wenn ja, welche? Wurde in der RTV Personal entlassen? Wenn ja, welches?**

Innerhalb der GmbH wurden bislang keine personellen Veränderungen vorgenommen.

**2. Hat Herr Landrat Zehner die entfallene Buslinie 225 wiedereingeführt? Wenn ja, wann? Wenn nein, wann soll das erfolgen? Wir verweisen hier auf den Kreistagsbeschluss DS XI/756 vom 7. März 2023.**

Eine Wiedereinführung der Linie 225 ist nicht im Kreistagsbeschluss gefordert. Die geforderte Einführung eines vergleichbaren Angebots wurde in Teilen schon umgesetzt. Die Verbindung 245 mit Umstieg 247 in Breithardt wurde optimiert. Die 245/15 wird morgens nunmehr über das Gymnasium Bleidenstadt geleitet. Weitere Maßnahmen sind nach Amtsübernahme von Herrn Landrat Zehner als Verkehrsdezernent erbeten worden und eine Prüfung durch das Planungsbüro in Kooperation mit dem beauftragten Verkehrsunternehmen wurde umgehend angestoßen. Am 21. Oktober erreichten die RTV neue Vorschläge von Anwohnern, die ebenfalls an das Planungsbüro zur Prüfung weitergeleitet wurden. Unabhängig davon sind Verkehrszählungen auf den Verbindungen geplant, die ggf. für die neuen Verbindungen aufgegeben werden müssten. Aus den vergangenen Erhebungen waren solche Bedarfe nicht eindeutig ersichtlich.

**3. Hat Herr Landrat Zehner das Hofgut Georgenthal wieder an eine Buslinie angeschlossen? Wenn ja, wann? Wurde eine einvernehmliche Lösung mit der Geschäftsführerin Frau Hankammer erzielt?**

Das Hofgut Georgenthal wurde kurzfristig sowohl mit dem Rufbus 229 als auch mit dem Emil angebunden. Die Nutzung ist vorhanden. Die Einrichtung einer Haltestelle auf der gegenüberliegenden befindet sich in Prüfung und wird von der RTV unterstützt. Da diese auf freier Strecke ohne Querungsmöglichkeiten liegt, ist eine Genehmigung durch HessenMobil nicht sicher. Eine verbesserte Anbindung ist auf jeden Fall schon im NVP eingeplant. Linienverlaufsmäßig hängt die mittelfristige Anbindung an der Umplanung aus Punkt 2). Hier ist beabsichtigt somit gleich zwei Problemfelder integriert zu lösen.

**4. Hat Herr Landrat Zehner der Schülerin Frau E. helfen. können, die von ihrem Wohnort zu ihrer frei gewählten Schule, dem Gymnasium Taunusstein, nach dem Fahrplanwechsel Dezember 2022 mehr Fahrzeit aufwenden muss, da die Linie entfallen ist? (Nach §161 Hess. Schulgesetz haben Schülerinnen und Schüler die für sie zuständige nächste und aufnahmefähige weiterführende Schule zu besuchen. Hierfür erhalten sie die Schülerkarte, wenn ihr Schulweg länger als 3 Kilometer ist. Der Schulträger muss für ihren Transport Sorge tragen. In allen anderen Fällen sind grundsätzlich die Schülerinnen und Schüler, bzw. ihre Eltern für den Transport verantwortlich.)**

Der Wohnort wurde direkt nach den Osterferien mit 2 Fahrten hin und 3 Fahrten zurück direkt ans Gymnasium Taunusstein über die Linie 243 angebunden.

**5. Hat Herr Landrat Zehner veranlasst, dass die Information zu §161 Hess. Schulgesetz s. Ziff.4 bei allen Lehrkräften von weiterführenden Schulen bekannt gemacht wird, damit sie bei Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern keine falsche Information geben?**

Der Schul- und Verkehrsdezernent hat nach Amtsübernahme eine neue Form der Kommunikation vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen und Krisen auch gegenüber den Schulleitungen initiiert. Bis auf Weiteres finden 14-tägig Jour Fixe Gespräche per Video Konferenz zwischen Schulträger und allen Schulleitungen im RTK statt. Die Agenda besteht wiederkehrend aus den Punkten Flüchtlingskrise und Auswirkungen auf die Schulen sowie Schulbusverkehre.

**6. Hat Herr Landrat Zehner dafür gesorgt, dass mehr Busfahrerinnen und Busfahrer zur Verfügung stehen, um dem Personalmangel zu begegnen?**

Das Beteiligungsmanagement in Person von Herrn Vay hat im Auftrag des Landrats Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem JobCenter eruiert. Er erhielt die Rückmeldung, dass man sich dort seit 2008 thematisch und praktisch mit der Förderung von Berufskraftfahrern / Busfahrern auseinandersetze. Es gab seinerzeit keine Bedarfe an einer etwaigen Gruppenmaßnahme, weil es nicht genügend potentielle Teilnehmende zu einem festen Zeitpunkt gab.

Nach Einführung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes verschärfte sich die Situation im SGB II –Bereich dahingehend, dass selbst deutsche Bürger mit geringem Schulniveau die notwendigen IHK-Prüfungen nicht schafften. Menschen mit Migrationshintergrund scheiterten und scheitern regelmäßig an der schwierigen schriftlichen Prüfung. Daher sind es aktuell seltene Einzelfälle, die mit einem Bildungsgutschein nach §81 SGB III gefördert werden können. Diese Maßnahmen sind dann jedoch auch erfolgreich.

Nach einem Gespräch von Landrat Zehner und Herrn Kreisbeigeordneten Bathke, Mitglied der Gesellschafterversammlung der RTV, wurde von Herrn Bathke ein Kontakt zum Geschäftsführer der KRN (Kommunalverkehr Rhein-Nahe), Herrn Uwe Hiltmann, hergestellt. Dieser hat erfolgreich Maßnahmen zur Gewinnung und Ausbildung von Busfahrern mit dem dortigen JobCenter umsetzen können. Landrat Zehner beauftragte die RTV, Kontakt aufzunehmen und von den dortigen Erfahrungen zu profitieren und den lokalen Verkehrsunternehmen hier Hilfen zur Verfügung zu stellen. Überdies hat der Landrat beauftragt, vornehmlich ukrainische Flüchtlinge sowie übrig geeignete Personen im Bürgergeldbezug anzuschreiben und ein spezielles Format für die Gruppe anzubieten, um diese Zielgruppe mit teils guten Grundvoraussetzungen und Bildungshintergründen dem regionalen Arbeitsmarkt in Mangelberufen zuzuführen. Hier ist neben der Gastronomie, Hotellerie, Handwerk und Handel auch das Thema Berufskraftfahrer/Busfahrer als Zielberufsfeld klar benannt. Es sollen den Menschen die offenen Stellen aufgezeigt, Zugänge und Unterstützungen vermittelt und ein konkretes Matchmaking initiiert werden. Ziel ist es, die Menschen hier über Arbeit und Beschäftigung in echte gesellschaftliche Teilhabe zu führen, selbstbestimmtes und integriertes Leben in der Region für Geflüchtete zu fördern und zudem die klare Erwartungshaltung auszusprechen, dass angebotene Unterstützungsmaßnahmen und Arbeitsstellen auch angenommen werden.

(Sandro Zehner)  
Landrat